

ZBB 2004, 418

BGB §§ 307, 675, 700, 695, 697; DepotG §§ 7, 9a

Unwirksamkeit einer allgemeinen Entgeltklausel für stückelose Übertragung von Wertpapieren auf ein anderes Depot

OLG Köln, Ur. v. 23.06.2004 – 13 U 224/03, ZIP 2004, 1703

Leitsatz:

Eine Klausel, die allgemein ein Entgelt für die stückelose Übertragung von Wertpapieren und damit auch für den Fall der Depotauflösung vorsieht, benachteiligt den Depotinhaber unangemessen und ist unwirksam.